

Mecklenburg-
Vorpommern



MEDPLATTFORM®

Digitale Bildung



**INFORMATIONEN
ZUM DIGITALPAKT**

WER WIRD GEFÖRDERT?

- ✓ Schulträger von Schulen in öffentlicher Trägerschaft gemäß §103 Abs. 1 Nr. 1-3 in Verbindung mit §104 des Schulgesetzes
- ✓ Schulträger von staatlich genehmigten Ersatzschulen gemäß §116 Abs. 2 in Verbindung mit §118 des Schulgesetzes

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- ✓ Investitionen in den Aufbau oder die Verbesserung digitaler Infrastrukturen von Schulen, wie die digitale Vernetzung bzw. Verkabelung im Schulgebäude und auf dem Schulgelände
- ✓ WLAN
- ✓ Anzeige- und Interaktionsgeräte, wie z.B. Displays und interaktive Tafeln, einschließlich Steuerungsgeräte
- ✓ Digitale Arbeitsgeräte (insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung)
- ✓ Lokale schulische Serverlösungen unter bestimmten Bedingungen (z.B. als Pufferspeicher bei unzureichender Bandbreite)
- ✓ Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen im Zuständigkeitsbereich von Schulträgern
- ✓ Investitionen in mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks, Tablets) sind förderfähig, wenn die Infrastruktur (Verkabelung und WLAN) vorhanden oder beantragt ist. Für allgemeinbildende Schulen ist eine Deckelung der Ausgaben für mobile Endgeräte auf 20 Prozent des Gesamtinvestitionsvolumens pro Schulträger oder 25000 Euro je Einzelschule vorgesehen.
- ✓ Beschaffung von Smartphones ist von der Förderung ausgeschlossen

AN WEN KÖNNEN SIE SICH BEI FRAGEN WENDEN?

Petra Stocek

E-Mail: petra.stocek@lfi-mv.de

Telefon: 0385 6363-1450

Katharina Zein

E-Mail: katharina.zein@lfi-mv.de

Telefon: 0385 6363-1274

Runa Lerbs

E-Mail: runa.lerbs@lfi-mv.de

Telefon: 0385 6363-1454

WEITERE LINKS

<https://www.lfi-mv.de/foerderungen/digitalpakt-schulen-2019-bis-2024/>